

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Mannheim

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Lässt die Zustimmung des Pflichtteilsberechtigten zu einer Schenkung des Erblassers den Anspruch aus §§ 2325, 2329 BGB entfallen?

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen; 1 Stunde;
25.11.2020 - 25.11.2020

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht und zum Nachlassverfahrensrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 10.10.2020 - 10.10.2020

Praxisrelevante Verfahrensfragen in FamFG-Verfahren mit erbrechtlichen Bezug

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 09.10.2020 - 09.10.2020

Erb- und bankrechtliche Zweifelsfragen nach dem Tode der Mandantin/des Mandanten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.06.2020 - 25.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2021